

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor und Rolf Wiedenhaupt (AfD)

vom 2. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. September 2025)

zum Thema:

**Verkehrssicherheit an der Kreuzung Goebelstraße / Jungfernheideweg für
Schulkinder**

und **Antwort** vom 17. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und
Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23750

vom 2. September 2025

über Verkehrssicherheit an der Kreuzung Goebelstraße / Jungfernheideweg für Schulkinder

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin und Spandau von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Verkehrssituation und Verkehrssicherheit an der Kreuzung Goebelstraße / Jungfernheideweg im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf vor, insbesondere im Hinblick auf die Schulwegsicherheit?

Antwort zu 1:

Zu der Kreuzung liegen dem Senat weder Hinweise aus den Bezirksämtern noch eigene Erkenntnisse, wie Bürgerschreiben o.Ä. vor.

Frage 2:

Wurde bzw. wird diese Kreuzung im Rahmen der Schulwegsicherung regelmäßig bewertet? Wenn ja:

- a) Wann erfolgte die letzte Bewertung,
- b) mit welchem Ergebnis,
- c) und unter Beteiligung welcher Stellen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Da die beiden Schulen im unmittelbaren Umfeld nicht in der Zuständigkeit des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf liegen, sind diese auch nicht im Rahmen eines Gutachtens zur Schulwegsicherheit betrachtet worden. Folglich fällt unter diesen Gesichtspunkten eine Bewertung schwer.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Die genannte Kreuzung liegt nicht im Bezirk Spandau. Daher bedürfen Maßnahmen an dieser Kreuzung keiner Abstimmung mit dem Bezirksamt Spandau.“

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit der Installation eines oder mehrerer Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) an dieser Kreuzung, insbesondere in Bezug auf die folgenden Kriterien:

- a) Schulwegsicherung (für die Robert-Reinick-Grundschule und das Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium),
- b) Übersichtlichkeit der Verkehrssituation,
- c) Unfallhäufung oder Gefährdungspotenzial?

Antwort zu 3:

Bei der von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt geleiteten Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs / Querungshilfen“ ist bislang noch kein Standortvorschlag für eine Querungshilfe in der Goebelstraße / Jungfernheideweg eingereicht worden. Somit hat die Arbeitsgruppe für diesen Standort noch nicht geprüft.

Frage 4:

Wie ist der derzeitige Planungsstand hinsichtlich möglicher baulicher oder verkehrsregelnder Maßnahmen an dieser Kreuzung?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Im Rahmen eines Mobilitätskonzepts für Charlottenburg Nord wurde für den Kreuzungsbereich vorgeschlagen, Gehwegvorstreckungen baulich umzusetzen und eine Einbahnstraßenregelung in der Goebelstraße einzuführen. Eine konkrete Planung liegt hierzu nicht vor.“

Frage 5:

Welche Kosten würden nach Einschätzung des Senats für die Einrichtung eines oder mehrerer Zebrastreifen an dieser Kreuzung voraussichtlich entstehen (Bitte mit Angabe der Maßnahme, z. B. westlicher Arm für Nord-Süd-Querung, alle vier Kreuzungsarme etc.)?

Antwort zu 5:

Die Kosten für einen Fußgängerüberweg fallen je nach erforderlichem baulichen Aufwand sehr unterschiedlich aus. Als Mittelwert kann eine Größenordnung von ca. 90.000 € angesetzt werden.

Da es für den Standort Goebelstraße / Jungfernheideweg bislang keine Prüfung gibt, kann das Ausmaß des erforderlichen Straßenumbaus für einen potentiellen Fußgängerüberweg nicht abgeschätzt werden.

Frage 6:

Sieht der Senat (ggf. in Abstimmung mit dem Bezirk) einen zeitlichen Rahmen, in dem Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an dieser Stelle umgesetzt werden könnten?

Antwort zu 6:

Vor dem Hintergrund der Antworten zu den Fragen 3 und 4 ist diese Frage zu verneinen.

Berlin, den 17.09.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt